



..... INFORMATIONEN FÜR GASTGEBER

Liebe Gastgeberinnen, liebe Gastgeber,

der Kreis Nordfriesland ist als Modellregion für das Projekt „Corona-konformer Urlaub“ ausgewählt worden.

In diesem Schreiben haben wir die wichtigsten Informationen zum Modellprojekt für Sie zusammengefasst.

Alle Informationen zur Modellregion finden Sie im Amtsblatt Nr. 18 des Kreises Nordfriesland.

Zeitraum und Rahmen des Modellprojekts

Das Modellprojekt startet in Nordfriesland am 1. Mai 2021 und ist vorerst bis zum 31.05.2021 begrenzt. Es besteht die Möglichkeit, dass dieses Projekt um einen weiteren Monat verlängert wird, sofern die Inzidenzzahlen dies zulassen. Andererseits kann ein Anstieg der Inzidenz in Nordfriesland zu einem sofortigen Ende des Projektes führen. Im Falle eines Projektabbruchs sind die Gäste verpflichtet, unmittelbar und auf eigene Kosten abzureisen.

Teilnehmen können Hotels, Ferienwohnung, Ferienhäuser, Vermittlungsagenturen, Jugendherbergen und Campingplätze (nachfolgend Betriebe genannt). Entscheidend ist, dass jede vermietete Einheit über ein eigenes Bad verfügt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass § 3 Abs. 4 Corona-BekämpfVO nicht modifiziert wurde, d.h. Gemeinschaftseinrichtungen wie Sammelumkleiden, Saunen, Schwimmbekken und Duschräume sind für den Publikumsverkehr weiterhin zu schließen. Das Schließungsgebot für Sammelumkleiden und Duschräume gilt auch für Campingplätze und Jugendherbergen.

Auch in der Modellregion gelten die allgemeinen Kontaktverbote des § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 4. Eine Einheit darf mithin nur an die Angehörigen eines Haushaltes oder an maximal 5 Personen aus maximal zwei Haushalten vermietet werden (Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt).

Grundsätzlich besteht weiterhin ein landesweites Beherbergungsverbot. Gäste und Betriebe, die an dem Modellprojekt teilnehmen möchten, müssen bestimmte Bedingungen erfüllen. Ohne diese Voraussetzungen ist eine Teilnahme am Modellprojekt und somit eine touristische Beherbergung nicht erlaubt. Im Folgenden haben wir Ihnen die Bedingungen einmal aufgelistet.

Wie kann ich mich zur Modellregion anmelden

Wenn Sie als Betrieb innerhalb des Modellprojektes Gäste beherbergen wollen, müssen Sie sich auf der Internetseite des Kreises mit ihrem Betrieb online registrieren unter:

www.nordfriesland.de/modellregion

„Beitrittserklärung Beherbergungsbetrieb“

Für den Betrieb gelten auch im Rahmen der Modellregion die Maßgaben für Beherbergungsbetriebe des § 17 Nr. 1 – 2 Corona-BekämpfVO.

Mit der Anmeldung stimmen Sie auch zu, dass Ihr Betrieb als teilnehmender Betrieb auf der Internetseite des Kreises Nordfriesland aufgelistet wird.

Digitale Kontaktdatenerfassung

Für die digitale Gästeregistrierung im Rahmen der Kontaktnachverfolgung kommt in Beherbergungsbetrieben, sowie in Gastronomie und Einzelhandel die luca-App zum Einsatz. Dies gilt auch für Ferienwohnungen, Ausnahmen für private Kleinvermieter sind nicht möglich.

Der Betrieb muss die Kontaktdaten von Gästen, die die luca-App nicht nutzen über die luca-App nachpflegen. Gäste, die die luca-App nicht nutzen, dürfen nicht abgewiesen werden.

Die Betriebe müssen die täglichen Gästezahlen an den Kreis Nordfriesland melden. Das gilt ausnahmslos für alle Betriebe, auch für private Kleinvermieter. Außerdem ist täglich die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter für den jeweiligen Tag an den Kreis zu melden. Soweit sie selbst in ihrem Betrieb Schnelltests durchführen, haben sie dafür die Nachweise auszustellen und täglich zu melden, wie viele Schnelltests eingesetzt wurden und wie viele davon positiv waren. Spätestens zum Start des Modellprojektes wird für die Meldungen ein Online-Formular vom Kreis auf der Internetseite www.nordfriesland.de/modellregion zur Verfügung gestellt. Die Meldung der Daten soll täglich erfolgen und muss jeweils spätestens am Folgetag vorgenommen werden.

Einverständniserklärung der Gäste vor der Anreise

Alle Gäste, die innerhalb des Modellprojekt-Zeitraums in der Modellregion übernachten wollen, müssen vor der Anreise eine Einverständniserklärung zusätzlich zu dem Beherbergungsvertrag unterschreiben.

Bitte senden Sie Ihren Gästen, auch denen die bereits vor längerer Zeit für Mai gebucht haben, die Einverständniserklärung mit der Bitte um Rücksendung zu. Sie sind als Betrieb verpflichtet, diese Dokumente vier Wochen zu verwahren. Gäste, die die Einverständniserklärung nicht unterschreiben wollen, dürfen am Modellprojekt leider nicht teilnehmen, für diese gilt weiterhin das landesweite Beherbergungsverbot. Dies bedeutet auch, dass Gäste, die sich gegen die Teilnahme am Modellprojekt entscheiden, weiterhin das Recht auf eine kostenfreie Stornierung für diesen Zeitraum haben.

Als Voraussetzung für die Beherbergung müssen anreisende Gäste einen negativen Corona-Test (mindestens ein Antigen-Schnelltest, aber auch ein PCR-Test ist möglich), welcher bei Anreise nicht älter als 48h sein darf, (siehe *) vorweisen. Dieser sollte bereits im Heimatort durchgeführt werden und muss dem Gastgebenden vor der Schlüsselübergabe vorgezeigt werden. Die Testbescheinigung ist zusammen mit den Kontaktdaten zu dokumentieren und vier Wochen aufzubewahren. Gäste ohne negatives Testergebnis dürfen nicht beherbergt werden.

Eine Vorlage für die Einverständniserklärung finden sie unter:

www.nordfriesland.de/modellregion.

Bedingungen während des Aufenthaltes der Gäste

Alle Gäste müssen vor Ort spätestens 48h nach Anreise einen Folgetest machen. Danach müssen sie für die gesamte Zeit Ihres Aufenthaltes alle 48h einen neuen Test durchführen und das negative Ergebnis ihrem Vermieter vorlegen. Auch diese Dokumentation muss von Ihnen als Gastgebende für mindestens vier Wochen aufbewahrt werden.

Sollte ein Gast im Verlauf seines Aufenthaltes keinen negativen Test vorlegen, muss die Beherbergung sofort beendet werden. Im Rahmen des Modellprojekts gibt es vor Ort Testmöglichkeiten für Gäste in den Testzentren.

Eine Auflistung zu den aktuellen Testzentren finden Sie online unter:

<https://www.nordfriesland.de/schnelltest>

Die Betriebe können entweder eigene Testkapazitäten schaffen, sich mit anderen Betrieben zusammenschließen oder mit einem öffentlichen Testzentrum kooperieren. Im Rahmen der Anmeldung der Teilnahme zur Modellregion sind dazu genauere Angaben zu machen. Weitere Informationen hierzu können Sie in der Handreichung Anforderungen an Testmöglichkeiten für Gäste und Personal von Beherbergungsbetrieben und Gastronomiebetrieben (nicht-öffentliche Testmöglichkeiten) entnehmen.

***Ausnahmen bei vollständig geimpften Mitarbeitern und Gästen**

Eine vollständige Impfung befreit von der Testpflicht. Das gilt für Beschäftigte ebenso wie für Gäste. Die vollständige Impfung ist durch Impfpass, Ersatzbescheinigung des Impfzentrums oder ärztliches Attest nachzuweisen. Der Impfnachweis ist in gleicher Weise wie die Testergebnisse zu dokumentieren. Der Impfschutz gilt als vollständig, wenn Erst- und Zweitimpfung erfolgt sind.

***Ausnahmen bei Geschäftsreisenden oder Gästen, die aus beruflichen, sozial-ethischen oder medizinischen Gründen anreisen.**

Sofern ein Betrieb an der Modellregion teilnimmt, gelten hinsichtlich der Testpflicht keine Ausnahmen – egal aus welchem Grund die Gäste reisen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn innerhalb des Betriebes eine strikte Trennung zwischen touristisch Reisenden und anderen Reisenden möglich ist (z.B. zwei komplett getrennte Häuser).

Was geschieht bei positivem Testergebnis?

Bei positivem Testergebnis muss das Gesundheitsamt umgehend informiert werden. Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen.

1. Das Gesundheitsamt kann die sofortige Abreise an den Heimatort anordnen.
2. Bei Gästen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln angereist sind, kann eine Abreise mit Taxi oder Krankenwagen angeordnet werden. Die Kosten dafür trägt der Gast.
3. Das Gesundheitsamt kann auch eine Quarantäne in der Ferienunterkunft anordnen. Als Vermieter müssen sie diese Quarantäne dulden und ggf. dafür sorgen, dass die Gäste versorgt werden. Die Kosten dafür tragen die Gäste.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Modellregion finden Sie online unter:

www.nordfriesland.de/modellregion